

Ausbildungsbedingungen der mateco GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die mateco GmbH führt die Schulungen gemäß der zum Zeitpunkt der Durchführung jeweils aktuell geltenden Grundsätze und Vorgaben, die zum Erlangen eines gültigen Zertifikats notwendig sind, durch.

1.2 Inhalt, Ort und Dauer einer Veranstaltung ergeben sich aus den von der mateco GmbH veröffentlichten, der Anmeldung des Bestellers zugrundeliegenden Angaben auf der Internet-Website der mateco GmbH. Vorrangig hierzu gelten etwaige individuelle Vereinbarungen zwischen der mateco GmbH und dem Besteller, die in der schriftlichen Anmeldebestätigung wiedergegeben sind.

1.3 Der Besteller stellt sicher, dass sämtliche von ihm angemeldeten Schulungsteilnehmer die persönlichen Voraussetzungen hinsichtlich Alter, geistiger und körperlicher Eignung erfüllen, die die mateco GmbH auf ihrer Internet-Website zu der jeweiligen Veranstaltung benannt hat.

2. Anmeldungen

Nach Eingang einer Anmeldung erteilt die mateco GmbH dem Besteller eine Bestätigung in Textform (Anmeldebestätigung). Die Anmeldung wird damit für die mateco GmbH und den Besteller verbindlich.

3. Abmeldungen und Rücktritt durch den Besteller

3.1 Sollte eine angemeldete Person nicht am Seminar teilnehmen können, bittet die mateco GmbH um eine schriftliche Abmeldung (per E-Mail) an: akademie@mateco.de

3.2 Bei Abmeldungen zu Seminaren, die in einer mateco Niederlassung stattfinden, und bei Seminaren vor Ort beim Besteller besteht ein freies Rücktrittsrecht ohne Berechnung, sofern die Abmeldung bzw. Stornierung in Textform bei der mateco GmbH bis zu sieben Wochentagen vor Seminarbeginn eingeht.

Bei späteren Abmeldungen/Stornierungen sowie bei Nichterscheinen (z. B. auch bei Krankheit oder Reiseverkehrsproblemen) wird das volle Schulungsentgelt berechnet.

3.3 Bei Verhinderung angemeldeter Personen ist der Besteller berechtigt, spätestens am letzten Werktag vor dem Tag der Schulung für jeden verhinderten Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer per E-Mail an vorstehende E-Mail-Adresse mitzuteilen. Die Ersatzteilnehmer können ohne Berechnung eines zusätzlichen Entgelts an der Schulung teilnehmen.

4. Änderung, Absage und Rücktritt durch die mateco GmbH

4.1 Soweit die mateco GmbH eine Mindestteilnehmerzahl für die jeweilige Schulung auf ihrer Website oder in der Anmeldebestätigung angegeben hat, ist sie berechtigt, Veranstaltungen ungeachtet einer erteilten Anmeldebestätigung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl spätestens sieben Kalendertage vor Schulungsbeginn in Textform gegenüber dem Besteller abzusagen. Ein Anspruch des Bestellers auf Durchführung der Schulung und ein Anspruch der mateco GmbH auf Zahlung des Schulungsentgelts bestehen in diesem Fall nicht. Die mateco GmbH bemüht sich, dem Besteller Ersatztermine anzubieten.

4.2 Seminaränderungen aus wichtigem Grund, insbesondere hinsichtlich Inhalt, Ort, Dauer oder Person des Referenten, behält die mateco GmbH sich vor.

4.3 Das Recht der mateco GmbH, aus wichtigem Grund von dem durch Anmeldebestätigung zustande gekommenen Vertrag zurückzutreten oder ihn aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

5. Entgelt, Nachweisdokument

5.1 Die Rechnung wird per Post zugestellt. Das Schulungsentgelt laut geltender Preisliste versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer und umfasst die Leistungen gemäß Anmeldebestätigung.

5.2 Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar (bestandener Erfolgskontrolle) ein Nachweisdokument. Die Nachweisdokumente werden dem Besteller bzw. einer vereinbarten Stelle mit der Rechnung per Post zugesandt.

5.3 Die Zertifikate besitzen unterschiedliche Gültigkeitsdauern, die den Angaben der mateco GmbH auf ihrer Internet-Website zu entnehmen sind.

5.4 Für einen zusätzlich oder nachträglich ausgestellten Schulungsnachweis (z. B. wegen Verlust, Beschädigung, Namensänderung, englischer Sprache, etc.) wird eine Aufwandsentschädigung, gemäß geltender Preisliste, je Nachweisdokument fällig.

6. Haftung

Die Haftung der mateco GmbH wegen leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (insbesondere der Pflicht zur rechtzeitigen und mangelfreien Leistung) ist die Haftung der mateco GmbH beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Die mateco GmbH haftet jedoch unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden an Leib, Leben und Gesundheit sowie für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und das Fehlen garantierter Beschaffenheiten. Diese Regelungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der mateco GmbH.

7. Urheberrechte

Dem Teilnehmer überlassene Schulungs- oder sonstige Veranstaltungsunterlagen sind nur für seinen persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden. Sämtliche Urheber- und sonstigen Schutzrechte an dahingehenden Unterlagen behält sich die mateco GmbH vor.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr ausschließlich Stuttgart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9. Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie hier:

<https://www.mateco.de/de/meta/datenschutz/>